



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
Fax 061 / 991 06 00
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Gesuch

Benützung Gemeindesaal

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 165
4493 Wenslingen

Gesuchsteller/Verein/Org.:

Verantwortliche Person: Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Bezeichnung/Art des Anlasses:

Reservation: Datum/Zeit: von: bis:

F Bewilligungen für Gelegenheitswirtschaft, Freinacht, Tombola, Lotto usw. sind je nach Veranstaltung separat einzuholen.

Gebühren

Gebühren für die Benützung des Gemeindesaales werden nur erhoben für gewinnabwerfende Veranstaltungen, Privatpersonen, sowie auswärtige Vereine und Organisationen:

Ortsansässige Fr. 100.-- pro Tag
Auswärtige Fr. 250.-- pro Tag

In der Benützungsgebühr ist enthalten:

- Miete des Raumes, Strom, Wasser, Heizung
- Übergabe, Rücknahme und ordentliche Schlussreinigung des Saals durch die Hauswartin
- Benützung Tische, Stühle und Bühne (Das Aufstellen und Wegräumen erfolgt durch die Benützenden.)

Nicht in der Benützungsgebühr enthalten sind:

- Abfallentsorgung
- ausserordentliche Reinigung durch den Hauswart
- anderes Mobiliar, wie z.B. Hellraumprojektor, Leinwand, Geschirr usw.

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller:

Ort/Datum:

Bewilligung zur Benützung des Gemeindesaals

- Die Bewilligung gemäss Gesuch auf der Vorderseite wird der genannten Person erteilt. Diese ist für die Veranstaltung verantwortlich.

Der Schlüssel für die Räumlichkeiten wird von der Hauswartin zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselübergabe sowie die Abgabe der Räumlichkeiten ist mit der Hauswartin Danila Lorenzoni, Tel. 061 991 00 08, zu vereinbaren.

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass insbesondere während der Nachtruhe ab 2200 Uhr die Nachbarschaft weder durch den Anlass selbst noch durch die Teilnehmenden gestört oder belästigt wird!

Die Räumlichkeiten sind in demselben Zustand abzugeben, wie sie angetreten worden sind (geputzt). Der Boden ist besenrein zu hinterlassen. Für alle während der Benutzung entstandenen Schäden an Gebäude und Mobiliar haften die Veranstalter.

Im Weiteren gilt die Benützungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

weitere Auflagen:

.....

.....

Gebühr Fr.

Wenslingen,

EINWOHNERGEMEINDE WENSLINGEN

Der Gemeindeverwalter:

Martin Suter

Geht an:

- verantwortliche Person

- Hauswartin Danila Lorenzoni